

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen
vertreten durch:
Mit Anschrift:

- nachfolgend Praktikumsgeber genannt -

und

Frau/Herrn,

geb. am in, wohnhaft in
.....

- nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

1. Grundlagen des Praktikums

- Das Praktikum ist ein **Pflichtpraktikum** und wird auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien-/Prüfungsordnung* durchgeführt. Das Praktikum dient
- der Vorbereitung auf das Studium (Zulassungsvoraussetzung)
 - der Unterstützung des Studiums an der TU-Dresden

im Studiengang:

im Modul:

- Das Praktikum ist ein **studienbegleitendes Praktikum** mit einer Dauer von **max. 3 Monaten** und es ist **kein** solches Praktikum im Freistaat Sachsen diesem Praktikum vorangegangen. Die entsprechende Prüfung erfolgte anhand des vorgelegten aktuellen und unterzeichneten tabellarischen Lebenslaufes der Praktikantin/ des Praktikanten.

2. Dauer des Praktikums, Betreuerin/Betreuer

Das Praktikum dauert Wochen,

Es beginnt am und endet am

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit.

Als Betreuerin/Betreuer wird benannt:

3. Pflichten des Praktikumsgebers

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten den geforderten Tätigkeitsarten entsprechend zu unterweisen,
2. alle erforderlichen Belehrungen vorzunehmen,
3. wenn erforderlich, die Berichterstattung zu überwachen und regelmäßig abzuzeichnen,
4. nach Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen, alle notwendigen Unterlagen für die Anerkennung durch die zuständige Stelle an der TU Dresden zur Verfügung zu stellen.

4. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Material sorgsam zu behandeln,
4. die erforderlichen Tätigkeitsberichte sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen,
5. die Interessen des Praktikumsgebers zu wahren und den Erfordernissen des betrieblichen Geheimnisschutzes Rechnung zu tragen,
6. bei Fernbleiben den Praktikumsgeber unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

5. Praktikantenvergütung

Der Praktikantin/dem Praktikanten steht **kein** gesetzlicher Anspruch auf eine Praktikumsvergütung durch den Praktikumsgeber zu.

Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen oder Entschädigungen sind in Form einer schriftlichen Nebenabrede oder unter Sonstige Vereinbarungen damit nicht ausgeschlossen. Für eine freiwillige Vergütung wird empfohlen, sich an den Bezügen der Auszubildenden im Verwaltungsbereich der Ausbildungsstelle im letzten Ausbildungsjahr zu orientieren.

6. wöchentliche Praktikumszeit

Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit richtet sich nach der gesetzlichen Wochenarbeitszeit des Betriebes und beträgt in der Regel 40 Stunden. Sie wird hier festgelegt auf:

..... Stunden,

ausschließlich der Pausenzeiten. Sie ist arbeitstäglich aufzuteilen und darf arbeitstäglich (Montag bis Freitag) 8 Stunden nicht überschreiten.

7. Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann während der Probezeit sofort, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden
 - a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - b. von der Praktikantin/ dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen, wenn sie/er das Ausbildungsziel aufgegeben oder geändert hat.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe gegenüber dem Praktikumsgeber erfolgen.

8. Sonstige Vereinbarungen

1. Das zeitlich befristete Praktikumsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des oben angegebenen Endes. Mit Blick auf § 625 BGB wird einer Fortführung dieses Praktikumsverhältnisses über das Fristende hinaus ausdrücklich widersprochen.
2. Im Übrigen gelten für diesen Vertrag die Regelungen über den Dienstvertrag (§§ 611-630 BGB).
3. Soweit Bestimmungen nicht Vereinbarungsteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt der Vereinbarung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
5. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9. Sonstige Vereinbarungen

Folgende sonstigen Vereinbarungen wurden getroffen:

Ort, Datum

Für den Praktikumsgeber

Praktikantin/Praktikant

.....
(Unterschrift / Stempel)

.....